



Stadtverwaltung Mainz
Bauamt, Abteilung Denkmalpflege
Zitadelle, Bau C
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Tel. 06131 12-2230
Fax 06131 12-2044
bauamt-denkmalpflege@stadt.mainz.de



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
zur Erhaltung von Kulturdenkmälern**
für das Haushaltsjahr _____

Eingangsvermerk Bauamt, Abteilung Denkmalpflege

1. Objektdaten

Straße		Hausnummer	Zusatz
PLZ	Ort		

2. Maßnahme

Kurzbeschreibung

3. ☐ Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 13 Denkmalschutzgesetz liegt vor.
4. ☐ Ich bestätige hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses vor Maßnahmenbeginn gestellt wird

5. Ausführungszeitraum

Beginn	voraussichtliche Fertigstellung
--------	---------------------------------

6. Antragsteller:in

Familienname	Vorname/n		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		

7. Bankverbindung

Kontoinhaber:in	
Geldinstitut	Ort des Geldinstituts
IBAN	BIC (nur für ausländische Geldinstitute)

8. Erforderliche Unterlagen

- Kostenvoranschläge der zuwendungsfähigen Gewerke

Bemerkungen

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Erläuterungen zur Antragstellung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern

Aus dem städtischen Haushalt steht regelmäßig ein begrenzter Ansatz an Mitteln für Maßnahmen an geschützten Kulturdenkmälern in privater Hand bereit. Dieser variiert in seiner Höhe jedoch abhängig von der Haushaltssituation der Stadt. Gefördert werden Maßnahmen mit denkmalpflegerisch bedingten Mehrkosten, die auf Grund der besonderen Anforderungen im Hinblick auf Material und Ausführung bei einem geschützten Kulturdenkmal entstehen. Die Zuschussvergabe ist abhängig von den im städtischen Haushalt für das Antragsjahr zur Verfügung gestellten Finanzmitteln.

Die Bezuschussung setzt die rechtmäßige Ausführung entsprechend der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und ihrer Auflagen voraus.

Titelzeile „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern“

Bitte nennen Sie dort das Haushaltsjahr, in dem die Maßnahme ausgeführt und voraussichtlich abgeschlossen wird.

zu 2. Maßnahme

Bitte beschreiben Sie kurz und möglichst konkret die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird, z. B. Fensterrestaurierung, Dachneueindeckung, Natursteinarbeiten an Fassade, Restaurierung historischer Ausstattungselemente.

zu 4.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung auf Gewährung eines Zuschusses vor Maßnahmenbeginn zu erfolgen hat. Eine Antragstellung nach Maßnahmenbeginn ist nicht möglich. Betroffen sind hierbei jedoch nur die Maßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wird.

zu 5. Ausführungszeitraum

Der Ausführungszeitraum muss in dem Haushaltsjahr liegen, für das der Zuschussantrag gestellt wird (siehe Titelzeile). Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Zuschuss erst gestellt werden kann, wenn die denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt wurde und ein verbindlicher Ausführungszeitraum für die betreffenden Gewerke (z. B. Fenstereinbau, Fassadeninstandsetzung etc.) gesichert ist.

Sollte die beantragte Maßnahme nicht in dem entsprechenden Haushaltsjahr durchgeführt oder abgeschlossen werden (Einreichung bis 15. November d. J.), kann der Antrag auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Hierzu genügt eine Übertragung in schriftlicher Form an das Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, d. h. per Post oder E-Mail. Hierbei ist verbindlich der neue Ausführungszeitraum zu benennen.

zu 8. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind Kostenvoranschläge beizufügen, die den Auflagen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 13 Abs. 1 DSchG entsprechen.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und müssen daher zurückgewiesen werden.